



// Zukunftsministerium

Was Menschen berührt.



Innovationspreis
„Zu Hause daheim“

Sehr geehrte Damen und Herren,



über den demographischen Wandel wird beinahe täglich diskutiert. Dabei wurde unter anderem deutlich, dass die meisten älteren

Menschen möglichst lange zu Hause selbstbestimmt wohnen und leben möchten, auch wenn sie in dem einen oder anderen Bereich Hilfe benötigen. Es gibt keine Patentlösungen, wie dieses Wohnen in den eigenen vier Wänden gelingen kann; Aber es gibt vielerorts wunderbare Projekte und Ansätze, wie sich Initiativen, Wohlfahrtsverbände, Wohnungsunternehmen, Städte und Gemeinden sowie Bürgerinnen und Bürger den zukünftigen Aufgaben stellen. Wettbewerbe sind dabei eine gute Möglichkeit, die vorhandenen kreativen und innovativen Lösungen zu finden, für alle sichtbar zu machen und weiter in die Fläche zu tragen.

Gemeinsam müssen wir neue Wege für ein selbstbestimmtes Wohnen und Leben im Alter in Bayern beschreiten. Dabei ist der Titel des Innovationspreises „Zu Hause daheim“ Programm. Es geht darum, praxistauglichen Ansätzen „ein Gesicht zu geben“, damit für viele ältere Menschen ein Leben „Zu Hause daheim“ gelingen kann.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung. Machen Sie mit!

Emilia Müller

Bayerische Staatsministerin für
Arbeit und Soziales, Familie
und Integration

Johannes Hintersberger

Bayerischer Staatssekretär für
Arbeit und Soziales, Familie
und Integration

Innovationspreis

„Zu Hause daheim“

Erstmalig verleiht das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration den landesweiten **Innovationspreis „Zu Hause daheim“**.

Gesucht werden bereits bestehende beispielhafte Projekte und Angebote aus folgenden Bereichen:

- ▶ Wohnberatung
- ▶ bürgerschaftlich engagierte Nachbarschaftshilfe
- ▶ Seniorengenossenschaft
- ▶ Betreutes Wohnen zu Hause
- ▶ Wohnen für Hilfe
- ▶ Quartierskonzept
- ▶ Seniorenhausgemeinschaft
- ▶ generationenübergreifendes Wohnen sowie
- ▶ sonstiges zukunftsfähiges Wohnkonzept im Vorfeld der Pflege.

Zur Bewerbung sind insbesondere Projekte aufgefordert, die ein selbstbestimmtes Wohnen und Leben im Alter ermöglichen.

Es sollen bereits erfolgreich umgesetzte Projekte ausgezeichnet werden, die zukunftsweisende Lösungsansätze aufzeigen und als Vorbilder dienen können.



Je Regierungsbezirk werden drei Preise vergeben.

DIE PREISE SIND WIE FOLGT DOTIERT:

1. Preis: 3.000 Euro
2. Preis: 2.000 Euro
3. Preis: 1.000 Euro.

Die Bewerbungen sind bei den jeweiligen Regierungen einzureichen. Alle Projekte und Angebote aus Bayern können sich bewerben. Bitte senden Sie den ausgefüllten Bewerbungsbogen an die für Sie zuständige Regierung (vgl. nächste Seite). Der Bewerbungsbogen ist abrufbar unter: www.zu-hause-daheim.bayern.de

Der Bewerbungsschluss ist der 31.12.2016.

Für das Verfahren der Preisvergabe und Entscheidung des Innovationspreises „Zu Hause daheim“ ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Die Preise werden im Rahmen der Aktionswoche „Zu Hause daheim“ im Mai 2017 verliehen.



Ihre Bewerbung

richten Sie an:

► **Regierung von Oberbayern**

Herr Roman Dienersberger, Tel.: 089 2176-2804
roman.dienersberger@reg-ob.bayern.de

► **Regierung von Niederbayern**

Herr Peter Segmüller, Tel. 0871 808-1636
peter.segmuller@reg-nb.bayern.de

► **Regierung der Oberpfalz**

Frau Monika von Jaduczynski, Tel.: 0941 5680-602
monika.jaduczynski@reg-opf.bayern.de
Frau Siglinde Lang, Tel.: 0941 5680-610
siglinde.lang@reg-opf.bayern.de

► **Regierung von Oberfranken**

Herr Michael Fechner, Tel.: 0921 604-1679
michael.fechner@reg-ofr.bayern.de

► **Regierung von Mittelfranken**

Herr Claus Kiesel, Tel.: 0981 53-1661
claus.kiesel@reg-mfr.bayern.de

► **Regierung von Unterfranken**

Herr Claus Völker, Tel.: 0931 380-1070
claus.voelker@reg-ufr.bayern.de

► **Regierung von Schwaben**

Herr Thomas Schütz, Tel.: 0821 327-2604
thomas.schuetz@reg-schw.bayern.de
Frau Angela Kleinle, Tel.: 0821 327-2606
angela.kleinle@reg-schw.bayern.de

www.zukunftsministerium.bayern.de



Koordinationsstelle Wohnen im Alter
Ein Projekt der AfA – Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung, Spiegelstraße 4, 81241 München, Telefon 089 89 62 30 44. Die Koordinationsstelle Wohnen im Alter wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.



Aufbruch Bayern. Für Ihre Zukunft.
Im Mittelpunkt unserer Politik stehen die Menschen in Bayern. Wir stärken die Familien. Wir sorgen für beste Bildung. Wir setzen auf Innovation. Für die Arbeitsplätze von morgen. Für eine erfolgreiche und lebenswerte Heimat. Für beste Chancen überall in Bayern. www.aufbruch.bayern.de



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?
BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 1222 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de
Gestaltung: trio-group münchen
Bildnachweis: Stefan Ernst, shutterstock.com
Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier (FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)
Stand: Juni 2016
Artikelnummer: 1001 0568

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr, Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr
E-Mail: Buergerbuero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen oder an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.